

Information

1. Höhe der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte „Windstärke 12“ Helgoland

Betreuungsangebote	Elternbeitrag
	in € / Monat
Kinder über 3 Jahre	
6 Stunden (Robben, Regelgruppe)	169,80 €
8,5 Stunden (Sturmmöwen, Regelintegrationsgruppe)	240,55 € für Leistungen, die nicht Eingliederungshilfe sind
Sonderdienste (Früh-,Mittags-,Spätdienste)	zeitanteilig nach Stundensätzen mit 5,66 Euro/Std.
Kinder unter 3 Jahren	
6 Stunden (Seepferdchen)	174,00 €
Sonderdienste (Früh-,Mittags-,Spätdienste)	zeitanteilig nach Stundensätzen mit 7,21 Euro/Std.

2. Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg

Die Sozialstaffel bezieht sich auf die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

2.1 Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befinden und das Kind bei den antragstellenden Eltern oder dem antragsstellenden Elternteil lebt. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz oder von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag werden auf Antrag beitragsfrei gestellt.

2.2. Geschwisterermäßigung (Ermäßigung unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder: für das 2. Kind um 50 %, für das 3. Kind und für alle weiteren Kinder um 100 %, so dass das 3. und alle weiteren Kinder beitragsfrei sind. Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich.

2.3. Ablauf

Die Wohnortgemeinde nimmt die Anträge entgegen, führt die erforderlichen Einkommensberechnungen durch (zu 2.1) und erteilt die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Gemeinde Helgoland

Der Bürgermeister

Fachamt 1 Soziales & Wahlen

Sozialamt

Frau Lopian

Tel.: 04725/808 111

E-Mail: sozialamt@helgoland.de

Rathaus, Lung Wai 28, 27498 Helgoland, Zimmer: E.08

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Rathaus Postanschrift: Lung Wai 28, 27498 Helgoland; Postfach 440, 27486 Helgoland